

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An den

Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Armin Laschet
Platz des Landtags 1
40002 Düsseldorf

Büro in 52538 Selfkant:

De-Plevitz-Str. 2

Telefon: 02456-5085590

Telefax: 02456-5085591

Mobil: 01578-7035614

Mobile Festnetz-Nr.:

02456-9539054

Email: ra.wschmitz@googlemail.com5

Homepage abrufbar unter:

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

Steuernummer: 210/5145/1944

USt.-IdNr.: DE268254583

<u>Bei Zahlungen bitte stets angeben:</u>
--

Rechn.-Nr.:

<u>Bei Antworten bitte stets angeben:</u>
--

Aktenzeichen: 41 / 2019

Selfkant, den 30.6.2019

Verteiler:

1. Armin Laschet, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen,
2. Bodo Löttgen, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion,
3. Christoph Rasche, Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion,
4. Monika Düker und Arndt Klocke, Vorsitzende GRÜNE-Landtagsfraktion,
5. Markus Wagner, Vorsitzender der AfD-Landtagsfraktion

Per Mail:

armin.laschet@landtag.nrw.de

bodo.loettgen@landtag.nrw.de

christof.rasche@landtag.nrw.de

monika.dueker@landtag.nrw.de

arndt.klocke@landtag.nrw.de

markus.wagner@landtag.nrw.de

Über die Entrechtung einer jüdischen Kindesmutter und ihres minderjährigen Kindes in kafkaesken Dimensionen im Kontext des „Milliardengeschäfts“ mit der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,

namens und im Auftrage meiner Mandantin, der jüdischen Mitbürgerin Frau Helene Abrams, Großer Kamp 18, 49328 Melle, informiere ich Sie in Ihrer Eigenschaft als Ministerpräsident über eine allem Anschein nach antijüdisch motivierte skandalöse Diskriminierung meiner Mandantin im

Zusammenhang mit der Fremdunterbringung ihres Kindes Adrian Jungbluth in einem Kinderheim durch das Jugendamt des Kreises Minden-Lübbecke.

In diesem Zusammenhang verweise ich zunächst auf das Schreiben meiner Mandantin an den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier vom 19.6.2019 im **1. Anhang** zu dieser Mail, dessen Inhalt schon hinreichend Anlass geben sollte, sowohl die skandalösen Zustände im Jugendamt des Kreises Minden-Lübbecke als auch die Hintergründe einer Reihe von unfassbar willkürlichen Urteilen und Verhaltensweisen einiger Richter des Landes NRW einer umfassenden Aufklärung zuzuführen, vorzugsweise sogar im Rahmen eines Untersuchungsausschusses.

Wir haben uns zu diesem Schritt entschlossen, weil wir mittlerweile davon ausgehen müssen, dass das Jugendamt des Kreises Minden-Lübbecke auch weiterhin alles tun wird, um meine Mandantin zum Vorteil des Kindesvaters, der wegen seiner brutalen Gewalthandlungen zum Nachteil meiner Mandantin rechtskräftig verurteilt worden ist und auch seinen Sohn Adrian schon wiederholt körperlich misshandelt hat, faktisch rechtlos zu stellen. Zudem hat meine Mandantin nach so vielen Jahren des Prozessierens – insbesondere auch aufgrund befremdlicher Entscheidungen des 12. Familiensenats des OLG Hamm in dem familiengerichtlichen Verfahren zu AZ. II – 12 UF 157/18 - mittlerweile wirklich allen Grund zur Annahme, dass sie auch weiterhin vor Gericht kein Gehör finden wird, wenn sie mit ihrer Geschichte jetzt nicht die Öffentlichkeit geht.

Bevor ich weiter zu den Erfahrungen und zur Person meiner Mandantin Stellung beziehe, möchte ich grundsätzlich darauf aufmerksam machen, dass gerade in dem Kontext der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in unzähligen (!) Web-Beiträgen längst von einem perversen Geschäftsmodell die Rede, das sich ohne jede (wirksame) öffentliche Kontrolle längst zu einem regelrecht kinderraubenden Monster entwickelt hat.

Es geht hier also nicht nur um meine Mandantin, sondern um ein ganz grundsätzliches Problem das die gesamte Gesellschaft betrifft. Das Schicksal meiner Mandantin ragt aber selbst in diesem Kontext noch heraus, weil es bei ihr zahlreiche sehr konkrete Anknüpfungspunkte dafür gibt, dass sie auf Grund ihres jüdischen Glaubens gezielt diskreditiert, schikaniert und förmlich rechtlos gestellt wurde und wird.

Um diese Aussage zu überprüfen, dass die Fremdunterbringung von Kindern längst zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem von größter Tragweite geworden ist, reicht schon die Eingabe von Begriffen wie

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

„Kinderklau(mafia)“, „Kinderhandel“ oder „Milliardengeschäft mit Kindern“ in Verbindung mit dem Begriff „Jugendamt“ in Suchmaschinen wie Google oder bei YouTube aus, um auf eine lange Liste von Veröffentlichungen zu stoßen.

Um das „Milliardengeschäft“ im Zusammenhang mit der „Privatisierung“ der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen nachvollziehbar zu machen, möchte ich mich – um den Umfang dieses offenen Briefs nicht zu sprengen – hier bloß auf die nachfolgend genannten beiden Veröffentlichungen beschränken:

1.

„Das Milliardengeschäft mit den Heimkindern“, im Web abrufbar unter:

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article150385271/Das-Milliardengeschaeft-mit-den-Heimkindern.html>

2.

„Die Privatisierung und die Folgen: Warum für Kinder- und Jugendheime und die Verbringung von Kindern und Jugendlichen in solche Einrichtungen sofort eine unabhängige und effektive öffentliche Kontrolle (außerhalb des Einflussbereichs von Jugendämtern und nichtstaatlichen Trägern solcher Einrichtungen) geschaffen werden muss“, im Web abrufbar unter:

<https://www.nachrichtenspiegel.de/2019/05/19/die-privatisierung-und-die-folgen-warum-fuer-kinder-und-jugendheime-und-die-verbringung-von-kindern-und-jugendlichen-in-solche-einrichtungen-sofort-eine-unabhaengige-und-effektiven-oeffentliche-kont/>

Ein Ausdruck dieser Artikel, auf die zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen wird, wird Ihnen **im 2. Anhang** übermittelt.

Aber bitte beachten Sie stets: Es gibt tausende (!) solcher Berichte im Web, und nicht wenige dieser Veröffentlichungen stammen von Anwälten, Ärzten, Psychologen und Vertretern anderer Berufe, die von Berufs wegen oder auf Grund ihrer privaten Kontakte mit Betroffenen mit den verheerenden Folgen dieser Fehlentwicklung konfrontiert worden sind.

Die höchst skandalösen Erfahrungen meiner Mandantin mit Vertretern von Jugendamt und Justiz haben auch schon längst das fachwissenschaftliche Interesse gefunden, wie der Bericht des Vorsitzenden der GEP bzw. der

Walter-von-Baeyer-Gesellschaft für Ethik in der Psychiatrie e.V. zur GEP-Jahresversammlung am 27.4.2019 zeigt, der sich ausführlich mit der „Geschichte“ meiner Mandantin (als „einer in Westfalen tätigen Lehrerin“) befasst und im Web ebenfalls unter dem Link:

<http://www.psychiatrie-und-ethik.de/wpgepde/>

abrufbar ist.

Ein Ausdruck dieses Berichts der GEP wird Ihnen im **3. Anhang** überreicht und zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfänglich Bezug genommen wird.

Der Vorsitzende der GEP, Herr Dr. med. Friedrich Weinberger, weiß auch genau, wovon er in seinem vorgenannten Artikel gesprochen hat, da er ein hoch angesehener Gutachter ist, der insbesondere auch durch seine Tätigkeit in der Causa Gustl Mollath bundesweit bekannt wurde, siehe hierzu u.a. das YouTube-Video „Friedrich Weinberger: Der Fall Mollath und andere“, abrufbar unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=yqUZ4ploVNA>

Herr Dr. med. Weinberger hat in seinem psychiatrisch-psychotherapeutischen Gutachten über meine Mandantin vom 26.9.2017, das wir bei Bedarf gerne nachreichen, zusammenfassend festgestellt (Zitat):

„Frau Helene Abrams, geb. am 14.9.1971, eine psychisch gesunde, als Lehrerin hochqualifizierte berufstätige, voll im Leben stehende Frau, geriet infolge fortgesetzter Anschwärmungen durch ihren geschiedenen, finanziell unzuverlässigen, vorbestraften ex-Mann bei Mitarbeiterinnen des Jugendamts und wohl über sie dann beim Amtsgericht Rahden in den Verdacht, ihren elterlichen Verpflichtungen nachzukommen und ihren Sohn Adrian Jungbluth, geb. 15.4.2009, angemessen zu versorgen, nicht in der Lage zu sein. Unmittelbarer Grund, dass auch sie von psychiatrischen Untersuchungen berührt wurde, waren gesundheitliche „Auffälligkeiten“ an ihrem Sohn. Vom ärztlichen Untersucher wurden Frau Abrams aber keineswegs irgendwelche Versäumnisse angelastet, wurde entsprechend auch von einer Aberkennung ihrer Erziehungsfähigkeit ab- und zu einem Verbleib ihres Sohnes in ihrem Haushalt zugeraten.

Dennoch wurde mit Beschluss des AG Rahden vom 9.12.2016 beiden Eltern, also auch der Mutter, das bisher gemeinsame Sorgerecht für den Sohn entzogen und dem Jugendamt übertragen. Adrian wurde in ein Kinderheim gesteckt.

Rechtsanwalt

Auf den unmittelbaren Einspruch der Mutter gegen das amtsgerichtliche Urteil kam das Verfahren an das Oberlandesgericht Hamm. Dieses beauftragte Frau Möhrle, eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die, gestützt auf ihr keineswegs allgemein anerkanntes „tiefenpsychologisch orientiertes Grundverständnis“ Frau Abrams schwerste Defizite in ihrer psychischen Gesundheit und damit ihrer Erziehungsfähigkeit anlastete. Frau Möhrle lieferte nachträglich quasi dem Rahdener Amtsgericht die „Begründung“ seiner vordem offensichtlich auf Voreingenommenheit, auf lauter Mutmaßungen gestützten (Fehl-)Urteile. Der Unterzeichner bewertet das Gutachten von Frau Möhrle als pseudowissenschaftlich, als ideologisch verstiegen und trotz seines Umfangs als haltlos.

Er kommt damit zu den Empfehlungen

1.)Die Entziehung des Sorgerechts war im Fall von Frau Abrams unbegründet. Das Sorgerecht für ihren Sohn Adrian möge ihr umgehend wieder erteilt werden.

2.)Die Heimunterbringung des minderjährigen Kindes Adrian Jungbluth, geb. 15.4.2009, war ebenfalls unbegründet. Der Junge möge, seinem immer wieder geäußerten Wunsch entsprechend, umgehend wieder der Obhut seiner Mutter unterstellt werden...“ (Zitat Ende)

Dass das Gutachten der SV Möhrle von „unverzeihlichen Kunstfehlern“ nur so strotzt, war auch die übereinstimmende Wertung des Ärzteehepaars Jette Limberg-Diers und Josef J. Diers aus Aumühle und weiterer 10 Ärzte und Psychologen, wie sich aus deren Eingabe an die Ärztekammer Hamburg vom 19.3.2019 ergibt, die hier als **4. Anhang** (wegen des erheblichen Umfangs aber ohne die dort abschließend in Bezug genommenen Anlagen) übermittelt wird. Die Unwissenschaftlichkeit des Gutachtens wurde von diesen Ärzten und Gutachtern eindeutig nachgewiesen, worüber die Justiz bis hin zum OLG Hamm bis heute einfach hinweggegangen ist.

Die Manipulationen des Jugendamts des Kreises Minden-Lübbecke sind so umfangreich, dass sie sich hier unmöglich komprimiert darstellen lassen. Damit Sie aber zumindest eine Ahnung davon können, wie entwürdigend meine Mandantin durch dieses Jugendamt und die ihren Einfluss ausgesetzten Kräfte behandelt wird, verweise ich an dieser Stelle nur auf meine Schriftsätze an das AG Warburg vom 5.6.2019 und 11.6.2019, die ich Ihnen in den **Anhängen 5 und 5** übermittle.

Die Frage ist also: Ist das wirklich der „Rechtsstaat“, in dem die Menschen in diesem Land – und auch die Organe der Rechtspflege, die den Rechtsfrieden aufrechterhalten wollen - wirklich leben wollen? Oder leben

wir längst in einem Staatsmodell „DDR 2.0“ mit Jugendämtern, die wie eine Neuversion der Stasi auftreten?

Entspricht es wirklich dem Ideal eines freiheitlichen Rechtsstaats, der primär die Aufgabe hat, die Freiheit und Selbstentfaltung des Menschen zu schützen, wenn einer liebevollen Mutter willkürlich das Kind entrissen wird und selbst die ihre begleiteten (!) Kontakte mit ihrem im Heim befindlichen Kind, das unbedingt zu seiner Mutter zurück will, wie bei einer Schwermörderin, die ihrem Kind jederzeit den Hals durchschneiden könnte, aufs Gründlichste überwacht und dokumentiert werden?

Ist denn nicht für jeden nachvollziehbar, dass ein solcher Umgang mit einer Mutter, die nie jemandem ein Leid zugefügt hat, nur noch als „rechtsstaatlich“ verordneter und praktizierter Sadismus empfunden werden kann, der letztlich gerade auch mit dem oberflächlichen pseudowissenschaftlichen Geschwafel von unzureichend ausgebildeten Jugendamtsmitarbeitern gerechtfertigt wird, die nur noch als hochgradig voreingenommen und befangen gewertet werden können?

Wollen wir es wirklich dulden, dass eine jüdische Kindesmutter wie eine Schwermörderin behandelt und auf der Basis unbestreitbarer Manipulationen und Einseitigkeiten von ihrem Kind getrennt wird?

Ist es hierzulande also wirklich so leicht geworden, Kinder aus Familien und einer Mutter förmlich das Herz aus dem Leib herauszureißen und Kinder zu traumatisieren, nur weil Jugendamtsmitarbeiter bewusst ihre Augen davor verschließen, dass der Kindesvater ein rechtskräftig verurteilter Frauenschläger ist, der auch sein Kind Adrian schon misshandelt hat?

Das Interesse an diesem Fall wird absehbar schon sehr bald die Foren fachwissenschaftlicher Diskussionen und Vorträge verlassen. Dafür werden wir Sorge tragen. Diese Eingabe an Sie, sehr geehrter Herr Laschet, steht nur für den Beginn unserer Bemühungen, zum Schutz der Interessen meiner jüdischen Mandantin und ihres Kindes jetzt größtmögliche Öffentlichkeit herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Schmitz
Rechtsanwalt